



HESSISCHER LANDTAG

12. 01. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Schaus (DIE LINKE) vom 19.11.2014

betreffend aufgefundene so genannte "NSU/NSDAP" Datenträger

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

Offenbar ab dem Jahr 2005 wurden in der rechten Szene CDs bzw. DVDs mit umfangreichem nationalsozialistischem Bildmaterial verteilt, die den Titel "NSU/NSDAP" bzw. Ordner mit der Bezeichnung "nscd" enthalten haben sollen. Erst in diesem Jahr wurde bekannt, dass mindestens zwei Exemplare dieser CDs bzw. DVDs über V-Leute in den Besitz der Sicherheitsbehörden gelangten, ohne dass Hinweise auf den Namen oder Ursprung der Terrorgruppe NSU bemerkt wurden. Die erste Kopie habe das *"Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) schon 2005 erhalten, sechs Jahre vor der Selbstenttarnung der Terrorzelle NSU."* Die Rolle des Zuträgers, möglichen Co-Produzenten und inzwischen unter unklaren Umständen verstorbenen V-Mannes "Corelli" ist weiterhin Gegenstand umfangreicher Ermittlungen und parlamentarischer Untersuchungen.

Laut kleiner Anfrage der Linksfraktion Sachsen (Drs. Nr 6/33) konnte durch sächsische Sicherheitsbehörden im März 2014 bei einem einschlägig bekannten Angehörigen der sächsischen Naziszene eine CD sichergestellt werden, die *"möglicherweise mit einem Unterordner der o.g. DVD identisch sein könnte."* Laut sächsischem Innenministerium sei diese CD dem Bundeskriminalamt nun im Oktober 2014 zur weiteren Überprüfung übermittelt worden. Ein Ergebnis stehe noch aus.

Auch in Hessen wurden immer wieder Objekte von einschlägig bekannten Angehörigen der hiesigen militanten Nazi-Szene durchsucht und Materialien sichergestellt. So wurde z.B. durch Presseberichte bekannt, dass sich auf 2008 sichergestellten Datenträgern der Freien-Kräfte Schwalm-Eder Anleitungen zum Bombenbau befanden haben.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage folgt der Bezugnahme des Fragestellers in der Vorbemerkung auf den Bereich der Sicherheitsbehörden und umfasst daher lediglich die Ressorts Innen und Justiz. Auf eine vollumfängliche Beteiligung und damit Abfrage aller hessischen Behörden wurde dagegen vor diesem Hintergrund verzichtet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise haben welche hessischen Behörden erstmals Kenntnis von der Existenz eines Datenträgers genommen oder erhalten, der den Titel oder Inhalt "NSU/NSDAP" bzw. "NSDAP/NSU" oder ähnliche Bezüge hat?

Im April 2014 ging im Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) eine fernschriftliche Erkenntnis-anfrage des Generalbundesanwalts (GBA) über das Bundeskriminalamt (BKA), "EG-TRIO", über einen Datenträger mit Inhalten zu einem "Nationalsozialistischen Untergrund der NSDAP" ("NSU/NSDAP") ein.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) hat im Mai 2014 aus der Presse Kenntnis über die Existenz eines Datenträgers erhalten, der einen Bezug zu "NSU/NSDAP" haben sollte.

Frage 2. Liegen der Landesregierung aus heutiger Sicht Anhaltspunkte dafür vor, dass sich entsprechende Datenträger, Kopien oder Inhalte im Besitz von Anhängern oder möglichen Anhängern der extremen rechten Szene in Hessen befanden oder befinden bzw. in der Vergangenheit durch solche Personen besessen oder verbreitet wurden?

Weder Polizei noch Verfassungsschutz liegen derzeit Anhaltspunkte dafür vor, dass sich entsprechende Datenträger, Kopien oder Inhalte im Besitz von Anhängern oder möglichen Anhängern der extremen rechten Szene in Hessen befanden oder befinden bzw. in der Vergangenheit durch solche Personen besessen oder verbreitet wurden.

Frage 3. Auf wessen Anregung oder Anweisung, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis ist überprüft worden, ob entsprechende Datenträger, Kopien oder Inhalte in der Vergangenheit im Rahmen von Sicherheitsmaßnahmen in Hessen sichergestellt, oder durch V-Leute oder Aussteiger in Hessen zur Kenntnis genommen bzw. den Sicherheitsbehörden gegeben wurden?

Nach der Erkenntnisanfrage des GBA über das BKA (vgl. Antwort zu Frage 1.) wurden durch das HLKA und die Polizeipräsidien die zugänglichen Datenbestände und Informationsquellen dahin gehend überprüft, ob Datenträger mit dem beschriebenen Inhalt bekannt geworden oder aufgefunden worden sind. Derzeit liegen für den Bereich der hessischen Polizei keine Erkenntnisse über Datenträger vor, deren Inhalte Bezüge zu einem "Nationalsozialistischen Untergrund der NSDAP" (abgekürzt "NSU/NSDAP") aufweisen.

Das LfV hatte bereits im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden der genannten Datenträger eigeninitiativ und erneut auf Grund einer Erkenntnisanfrage des GBA an das LfV vom Oktober 2014 im eigenen Datenbestand geprüft, ob Hinweise auf entsprechende Datenträger, Kopien oder Inhalte vorliegen. Hierbei wurden keine entsprechenden Anhaltspunkte gefunden.

Wiesbaden, 30. Dezember 2014

Peter Beuth